Die herrschaftlichen Wohnräume im Hochmeisterpalast der Marienburg (Malbork) – ein frühes Beispiel des Stubenappartements im Spätmittelalter

Christofer Herrmann

1. Der Hochmeisterpalast – architekturhistorische Würdigung und Forschungsstand

Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg (errichtet um 1383/95) zählt zu den Glanzleistungen der spätmittelalterlichen Residenzarchitektur¹. In ihm wurden die zu einer modernen Territorialherrschaft hinführenden Tendenzen einer ortsfesten Regierungsgewalt in gebaute Architektur übertragen. Dies erfolgte durch die Integration einer großen

- 1 Eine Zusammenfassung der mittelalterlichen Bauund Nutzungsgeschichte findet sich bei Christofer
 Herrmann: Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Rekonstruktionsversuch der Raumfunktionen.
 In: G. Dette/ L. Heeg/ K. Weber (Hg.): Magister
 operis. Beiträge zur mittelalterlichen Architektur
 Europas, (Festschrift von Winterfeld). Regensburg
 2008. S. 261-294. Im Rahmen eines DFG-Forschungsprojekts werden von mir alle Nutzungszonen
 des Palastes systematisch untersucht, um die funktionale Struktur des Gebäudes vollständig zu rekonstruieren. Eine umfangreiche Publikation der Forschungsergebnisse ist für 2018 geplant.
- 2 Ein kurzer Überblick hierzu mit weiterführenden Literaturangaben bei Christofer Herrmann: Die Marienburg (Malbork) – Geburtsstätte der deutschen Denkmalpflege. In: Restaurator im Handwerk 4/2016, S. 16-21.
- 3 Der aktuelle Forschungsstand zum Thema findet sich in mehreren Artikeln in Werner Paravicini (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, (Residenzenforschung, Band 15 II.). Ostfildern 2005. Zu verweisen ist hier auf die von Stephan Hoppe bearbeiteten Stichworte "Appartement" (S. 413-417), "Hof- und Tafelstube" (S. 86-90), "Rückzugsorte" (S. 417-420) und "Wohnraum" (S. 83-86). Weiterhin ist hinzuweisen auf Ulrich Grossmann: Wohnräume im Burgenbau des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Ulrich Grossmann/ Hans Ottomeyer (Hg.): Die Burg. Dresden 2010, S. 176-187.

Kanzlei sowie einer Reihe von differenziert gestalteten und aufeinander abgestimmten Beratungs- und Repräsentationsräumen in den Gebäudeorganismus. Gleichzeitig spiegeln sich in der Baustruktur die gestiegenen Wohn- und Komfortansprüche eines Fürsten und seines Umfelds im späten Mittelalter wider, ein Aspekt, der im vorliegenden Beitrag untersucht werden soll. Dieses herausragende und in seiner Zeit äußerst moderne Bauwerk ist das Ergebnis der Zusammenarbeit eines Auftraggebers, der sehr genaue Vorstellungen von der Funktionsweise seiner Residenz hatte und über die notwendigen finanziellen Ressourcen für deren rasche Verwirklichung verfügte, mit einem Werkmeister, der in der Lage war, die an den Bau gestellten Anforderungen in kongenialer Weise in architektonische Realität umzusetzen.

Der Hochmeisterpalast ist mit dem nördlich unmittelbar anschließenden Großen Remter der einzige Bereich der Marienburg, dessen Architektur sich noch weitgehend im originalen Zustand des 14. Jahrhunderts erhalten hat. Der Baukomplex wurde seit dem frühen 19. Jahrhundert mehrfach restauriert, beginnend 1817 mit der sog. ,romantischen' Wiederherstellung, dem ersten Beispiel moderner Denkmalpflege in Deutschland². Dabei kam es jedoch zu keinen größeren Eingriffen in den mittelalterlichen Baubestand, so dass der Palast noch die fast völlig authentische Innenraumstruktur seiner Entstehungszeit zeigt. Durch diesen Umstand hat der Baukörper einen außergewöhnlichen Quellenwert für den Versuch einer Rekonstruktion der ursprünglichen inneren Raum- und Funktionszusammenhänge bewahrt.

2. Das Aufkommen des Appartements im mittelalterlichen Residenzbau

Die Erforschung herrschaftlicher Wohnräume im Residenzbau des Mittelalters ist ein schwieriges Unterfangen, denn es gibt für die Zeit vor dem 15. Jahrhundert nur wenige gut erhaltene Bauten, zu denen gleichzeitig auch eine schriftliche Überlieferung in Bezug auf die Raumnutzung existiert³. Eine zuverlässige Funktionsbestimmung von Räumen als private Kammer oder Stube von Burgbewohnern lässt sich ohne ergänzende Quellenbelege nur sehr eingeschränkt vornehmen. Während Säle, Küchen oder Kapellen sich aufgrund ihrer Lage, Größe und baulichen Ausstattung relativ einfach bestimmen lassen, ist die Identifizierung von Wohnstuben oder Schlafkammern wesentlich unsicherer. Kleinere und einfache Räume können für vielfältige Funktionen gedacht gewesen sein und ohne zusätzliche Informationen aus Schriftquellen sind Annahmen hinsichtlich ihrer Nutzung meist nur hypothetisch oder spekulativ.

Von besonderem Interesse ist in diesem Beitrag das Appartement als Raumgruppe herrschaftlichen Wohnens. Hoppe definiert das Appartement (im Sinne eines modernen wissenschaftlichen Terminus) als "eine Gruppe von zusammenhängenden Räumen (...), die die Wohnung einer (oft) sozial höhergestellten





Abb. 2 Hochmeisterpalast von Osten (2010)

Persönlichkeit bilden."⁴ Die Grundeinheit eines Appartements besteht dabei aus zwei nebeneinanderliegenden, in etwa gleich großen Räumen: die ofenbeizte (Wohn-)Stube und die unbeheizte (Schlaf-)Kammer, letztere häufig mit einem Abtritt versehen. Hoppe hat diesen mitteleuropäischen Typus der Wohnraumgruppe als "Stubenappartement" bezeichnet⁵, um ihn damit besser von anderen europäischen Appartementarten zu unterscheiden. Eine solche Begriffsdifferenzierung erscheint sinnvoll, denn das zwei- oder dreiräumige⁶ Stubenappartement verbreitet sich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts im Reich als de facto standardisierte Wohnraumstruktur, während etwa Appartements in Frankreich einen andere Aufbau zeigen. Dort gibt es häufig einen zentralen großen Raum, an den sich mehrere kleinere Raumeinheiten (Antichambres) anschlossen. Prominen-

Abb. 1 Hochmeisterpalast von Westen (2016)

te Beispiele hierfür sind etwa der Papstpalast in Avignon⁷ oder der königliche Donjon in Vincennes⁸.

- 4 Paravicini (wie Anm. 1), S. 413.
- 5 Vgl. Paravicini (wie Anm. 1), S. 365-367; Paravicini (wie Anm. 1), S. 203.
- 6 Bei Appartements hochrangiger Personen konnte zu Stube und Kammer noch ein Studierstübchen hinzukommen
- 7 An den von Benedikt XII. ab 1335 errichteten Engelsturm mit dem Papstgemach wurden nachträglich mehrere Vorzimmer angefügt, die dem Papst eine Appartementsystem mit abgestuften Möglichkeiten des Rückzugs von den öffentlichen Palasträumen boten (vgl. Gottfried Kerscher: Architektur als Repräsentation. Spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen. Avignon – Mallorca – Kirchenstaat. Tübingen/ Berlin 2000. S. 109-128).
- 8 In Vincennes (errichtet um 1363/69) befand sich im zweiten Obergeschoss ein zentraler Wohn- und Schlafraum, von dem aus man in kleine cabinets gelangen konnte, die sich in den Ecktürmen befanden (vgl. Uwe Albrecht: Von der Burg zum Schloß. Worms 1986, S. 34-40.
- 9 Vgl. Stephan Hoppe: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteldeutschland 1470-1570. Köln 1996, Abb. 14-19.
- 10 Vgl. Hervé Mouillebouche: Palais ducal de Dijon. Le logis de Philippe le Bon. Chagny 2014.

Ein weiteres Element des mitteleuropäischen Stubenappartements - bislang in der Forschungsliteratur weniger beachtet - war der separate Zugang zu jedem einzelnen Appartement, der durch Treppen- und Gangsysteme ermöglicht wurde. Dies zeigt sich mustergültig bei der Albrechtsburg in Meißen (ab 1471), wo man über zwei Wendeltreppen und zusätzliche Treppen in der Mauerstärke in Gänge oder Vorräume und von dort aus in die Appartements gelangte⁹. Jedes Appartement war erreichbar, ohne dass man ein anderes Appartement betreten musste, ein Prinzip, das schon im Hochmeisterpalast funktionierte. In Frankreich war dies dagegen häufig nicht üblich, wie etwa der Palast der Herzöge von Burgund in Dijon zeigt¹⁰. Der zwischen 1450 und 1459 errichtete Bau verfügte über drei Säle sowie zahlreiche Appartements und Einzelge-

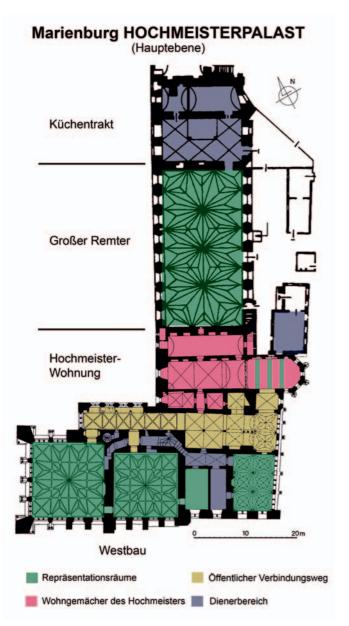


Abb. 3 Nutzungszonen der Hauptebene des Hochmeisterpalastes (inkl. Großer Remter)

mächer¹¹, jedoch über keine Gänge. Der Zugang zwischen den Räumen und Sälen erfolgte durch direkte Verbindungstüren. Man erkennt hier deutlich eine unterschiedliche Haltung bei der Strukturierung der Binnenverhältnisse zwischen den deutschen und französischen Residenzbauten.

Mehrräumige Herrscherwohnungen lassen sich in Burgen oder Palästen vor der Mitte



Abb. 4 Längsschnitt durch den Hochmeisterpalast

des 14. Jahrhunderts nicht sicher nachweisen. Ulrich Grossmann hat zwar den Versuch unternommen, aus dem Befund relativ gut erhaltener Burgen den Nachweis zu erbringen, dass die Unterscheidung in Stube und Kammer als Vorform des Appartements schon im 12. und 13. Jahrhundert vorgebildet war¹², doch sind dies sehr hypothetische Annahmen. Sicherlich gab es in dieser Zeit schon die Unterscheidung in ofenbeheizte Stube und unbeheizte Kammer, entscheidend ist jedoch die Frage, ob diese beiden Raumtypen als zusammengehörige Einheit¹³ den Wohnort einer Person bildeten. Eine solche Annahme scheint mir für diese frühe Zeit eher unwahrscheinlich, da sich noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Beispielen zuverlässig nachweisen lässt, dass sogar in hochherrschaftlichen Residenzbauten ein einziger privater Raum als Wohn- und Schlafort diente¹⁴. Auch Hoppe kam bei seinen Forschungen zum Ergebnis, dass "das Appartement im dt. Schloßbau vor 1450 nicht allg. verbreitet war."15

Umbau und Vergrößerung der Hochmeisterwohnung zu einem mehrräumigen Appartement lassen sich nach aktuellen dendrochronologischen Untersuchungen auf die Zeit bald nach 1383 datieren¹⁶, d.h. unmittelbar

nach dem Amtsantritt des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382–1390). Somit gehört der Hochmeisterpalast zu den ältesten Residenzbauten in Mitteleuropa, die nachweisbar über ein vollentwickeltes Stubenappartement mit Studierstüblein verfügten. Trotz des guten Erhaltungszustands ist der entwicklungsgeschichtlich herausragende Marienburger Bau in der Forschungsliteratur kaum wahrgenommen worden. In den Artikeln von Hoppe zu

- 11 Siehe Grundrissrekonstruktionen bei Mouillebouche (wie Anm. 10), Fig. 118, 133, 153, 161, 172, 185, 192, 195.
- 12 Vgl. Grossmann (wie Anm. 3).
- 13 Hoppe spricht hier von "zusammenhängenden Sequenzen" (Paravicini (wie Anm. 1), S. 203.
- 14 Auf das Päpstliche Gemach im Engelsturm von Avignon (1334) wurde schon hingewiesen. Ein vergleichbarer Befund zeigt sich beim nur wenige Jahre jüngeren Wohnturm des Mainzer Erzbischofs in Eltville
 (errichtet zwischen 1337 und 1345), wo sich der Kirchenfürst ebenfalls nur mit einem einzigen Gemach
 begnügte (vgl. Christofer Herrmann: Wohntürme
 des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-MoselGebiet. Espelkamp 1995, S. 117-125).
- 15 Paravicini (wie Anm. 1), S. 414.
- 16 Nach dem dendrochronologischen Gutachten von Alexander Konieczny vom 27.4.2016 stammen die jüngsten mittelalterlichen Balken des Dachwerks über der Hochmeisterwohnung aus der Winterfällung 1382/83. Da nicht ganz sicher zu bestimmen war, ob die untersuchten Balken eine Waldkante hatten, wäre es denkbar, dass das Fälldatum wenige Jahre später gelegen hat.

Appartement, Rückzugsort und Wohnraum im Handbuch zu Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich (2005) - dem Standardwerk der modernen Residenzforschung - wurde der Palast schlichtweg übersehen¹⁷. Erst der Artikel zur Hof- und Tafelstube des Ausstellungsbands "Burg und Herrschaft" (2010) berücksichtigte den Palast. Allerdings ist dort nur von der eigentlichen Hochmeisterwohnung die Rede. Der Forschung ist bis heute entgangen, dass sich im darunterliegenden Geschoss gleich vier voll ausgebildete Stubenappartements für die Großgebietiger und Hochmeisterkumpane befanden. Diese Unkenntnis erscheint umso merkwürdiger, als alle Räume fast unverändert in ihrer ursprünglichen Form erhalten sind. Insgesamt verfügte der Palast über fünf Appartements für die Führungselite des Ordensstaats. Die Residenz des Hochmeisters kann daher in Hinsicht auf die Ausbildung zukunftsweisender herrschaftlicher Wohnstrukturen in Mitteleuropa als Pionierbau angesehen werden, der seiner Zeit weit voraus war. Der vorliegende Beitrag will die aufgezeigte Forschungslücke schließen und wird die Räume einer eingehenden Beschreibung und Funktionsanalyse unterziehen.

3. Die Geschoss- und Raumstruktur des Hochmeisterpalastes

Der Hochmeisterpalast zeigt im Inneren einen streng hierarchischen Aufbau. (Abb. 4) Die Geschosse und Räume erfahren eine Bedeutungssteigerung von unten nach oben sowie von Osten nach Westen. Dabei verändern sich entsprechend der Funktionen auch die Höhe, Größe und architektonische Ausgestaltung der Räume. Im westlichen Bereich verfügt der Palast über vier Geschosse (Abb. 1), im Osten sind es aufgrund des ansteigenden Geländeverlaufs nur zwei Geschosse (Abb. 2). Die beiden unteren Geschosse (Ebene 1 und 2) dienten als Kanz-

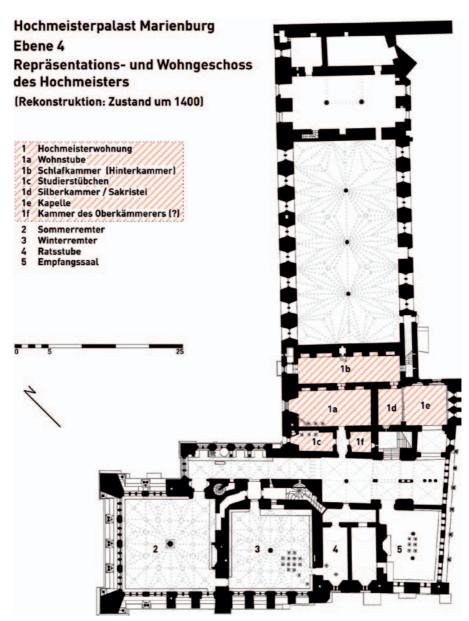


Abb. 5 Grundriss des Hochmeistergeschosses (Ebene 4)

lei und enthielten die Schreibstube, Registratur, Archiv sowie die Wohnräume des Kaplans und der Schreiber. Die Geschosse sind hier am niedrigsten und ohne dekorative Ausgestaltung. Das darüber liegende Geschoss (Ebene 3) enthielt ausschließlich Wohnräume für verschiedene Gruppen von höheren Amtsträgern des Deutschen Ordens. Im Westteil befanden sich drei große Stubenappartements für Großgebietiger (Oberster Marschall, Oberster Trappier, Obers-

ter Spittler), im nordöstlichen Bereich lagen die Appartements für die beiden Hochmeisterkumpane und im Südosten gab es noch vier Gästezimmer. Die Räume waren (im Vergleich mit der darunter liegenden Kanzlei) höher und baulich aufwändiger ausgestattet. Das oberste Geschoss enthielt als ranghöchste Ebene die Repräsentations- und Versammlungsräume sowie die Wohnung des Hochmeisters. Die Größe, Höhe und künstlerische Ausstattung der Säle übertraf hier

Über die Lokalisierung der Hochmeisterwoh-

die aller anderen Räume des Palastes. Die Bedeutungssteigerung von Ost nach West ist in diesem Geschoss am deutlichsten ausgeprägt und erreicht ihren Kulminationspunkt in der Architektur des großartigen Sommerremters.

4. Die Wohnräume innerhalb des Hochmeisterpalastes

Der Hochmeisterpalast war ein multifunktionales Gebäude mit verschiedenen Nutzungszonen. Die zeitgenössischen Bezeichnungen für den Bau heben jedoch ausdrücklich die Wohnfunktion hervor. Die lateinischen Urkunden sprechen von "domo habitacionis" 18 des Hochmeisters und die deutschsprachigen von des "Meisters Gemach" 19.

In allen vier Ebenen des Palastes befanden sich Wohnräume: Die höchste Ebene 4 barg das Appartement des Hochmeisters, in Ebene 3 wohnten Ordensgebietiger und Hochmeisterkumpane, in Ebene 2 der Hochmeisterkaplan (gleichzeitig Kanzleileiter) und in der tiefsten Ebene 1 die Kanzleischreiber. Die Rangunterschiede spiegelten sich in der Größe und Raumanzahl der Wohnungen wider. Dem Hochmeister stand die größte Grundfläche zur Verfügung (Appartement mit drei Räumen, zusammen ca. 136 m² zuzüglich Kapelle, Silberkammer/Sakristei, Kammer des Kämmerers und Verbindungsgang), es folgten die Großgebietiger (Appartement mit zwei Räumen, zusammen ca. 96 m²) und der Kaplan sowie die Schreiber (je ein Raum mit ca. 40 m²). Im Vergleich mit dem einfachen Gesinde, das häufig in den Arbeitsräumen schlief oder sich Schlafräume teilen musste, waren die Schreiber im Untergeschoss des Palastes durchaus großzügig untergebracht.

4.1. Die Hochmeisterwohnung

4.1.1. Lokalisierung der Hochmeisterwohnung

nung ist sich die Forschung weitgehend einig. Sie wird im Obergeschoss des Palastes zwischen dem Hauptflur und dem Großen Remter verortet²⁰. (Abb. 5) Welche Gründe sprechen für diesen Standort? Ein gewichtiges Argument ist die Zugangssituation. Von der genannten Raumgruppe aus gibt es direkte Zugänge sowohl zur Privatkapelle, zum Großen Remter als auch in den Hauptflur des Repräsentationsgeschosses. Somit bestand eine unmittelbare Anbindung der Räume an diejenigen Bereiche des Palastes, in denen der Hochmeister tätig war. Im Großen Remter fanden die täglichen Hofspeisungen sowie große Veranstaltungen (Kapitel, Staatsakte) statt. Die am Hauptflur liegende südliche Raumgruppe diente als Ort von Verhandlungen, Ratssitzungen und Audienzen. Die Kapelle war Ort der privaten Andacht des Meisters. Eine Raumsequenz mit direkter Anbindung an alle diese Funktionsbereiche war der optimale Ort für die Hochmeisterwohnung. Das Argument der Raumlogik ist im Fall des Hochmeisterpalastes gewichtig, da sich das Streben nach perfekt organisierten Funktionszusammenhängen überall im Gebäude nachweisen lässt. Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Belege für die Lokalisierung der Hochmeisterwohnung am genannten Ort. Hierzu gehört das im Hauptflur über dem Zugang in den Wohnbereich als Wandgemälde angebrachte Wappen der Familie von Jungingen (Abb. 6). Unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393-1407) wurde der Palast vollendet und mit Wandmalereien ausgestattet. Das Wappen über der Tür kann daher als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Konrad hinter diesem Eingang seinen Wohnbereich hatte. Aus einem Brief des Komturs von Osterode an den Hochmeister aus der zweiten Dekade des 15. Jahrhunderts geht hervor, dass der Danziger Komtur mit

dem Hochmeister ein Gespräch führte als dieser vom Großen Remter in sein Gemach ging²¹. Demnach muss es eine direkte Verbindung aus dem Hauptsaal in die Hochmeisterwohnung gegeben haben. Tatsächlich führt eine Treppe vom südlichen Ende der Ostwand des Remters direkt in die Hinterkammer (Abb. 9). Die Treppe, der größte Teil der Hinterkammer und die Privatkapelle waren schon Bestandteile des ersten Hochmeisterpalastes, der um 1331/35 errichtet wurde. Von der Zusammengehörigkeit von

- 18 So die erste urkundliche Erwähnung des Palastes von 1333 (Max Hein/ Erich Maschke (Hg.): Preußisches Urkundenbuch, Bd. 2, (1309-1335). Königsberg 1932, Nr. 777).
- 19 Die früheste Nennung in deutscher Sprache stammt von 1399: "vor des meisters gemach" (Erich Joachim (Hg.): Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399-1409. Königsberg 1896, S. 18).
- 20 Schon die Forscher aus der Zeit der romantischen Restaurierung sahen in den genannten Räumen die Schlafkammer, Hinterkammer und Badestube des Hochmeisters (vgl. Wilhelm Häbler: Über das Ordens Haupthaus Marienburg. Manuskript im Elbinger Staatsarchiv, Sign. APE 206, Nr. 162, S. 54-62 - Johann Büsching: Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg. Berlin 1823, S. 56), zusätzlich vermuteten sie aber in den beiden südöstlichen Räumen des Geschosses noch ein Hochmeistergemach und eine Hochmeisterstube (vgl. Häbler, S. 27-38 - Büsching, S. 54). Insgesamt ging man von fünf Räumen (plus Kapelle) aus, die dem Hochmeister zur Verfügung standen. Bernhard Schmid: Führer durch das Schloß Marienburg in Preußen. Königsberg 1934, S. 61, hielt die Bezeichnungen Schlafkammer und Hinterkammer zwar für richtig, war jedoch der Auffassung, dass sich die Raumnutzung unter der verschiedenen Hochmeistern geändert hätte und daher die Benennungen nicht mit absoluter Sicherheit vorgenommen werden könnten. In der neueren Literatur wird der Wohnbereich weitgehend im Bereich westlich der Kapelle verortet, wobei es Unterschiede in der Interpretation der einzelnen Räume gibt (vgl. Tomasz Torbus: Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen. Oldenburg 1998, S. 507 - Kazimierz Pospieszny: Der Hochmeisterpalast des Deutschen Ordens in der Marienburg (Malbork) und die französische Architektur. In: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 16 (2006), Nr. 1, S. 53-66, hier Grundriss S. 57 -Sławomir Jóźwiak/ Janusz Trupinda: Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309-1457). Malbork 2011, S. 209-221).
- 21 Geheimes Staatsarchiv [GStA] Ordensbriefarchiv, Nr. 28661 – vgl. Jóźwiak 2011 (wie Anm. 20), S. 215f.

Wohnung und Kapelle berichtet auch Philippe de Mézières, der die Marienburg 1364 besuchte und seine Eindrücke 1389 in seinem allegorischen Traktat *Songe du viel pelerin* verarbeitet hat. Dort beschreibt der Autor, dass die Dame Bonne Aventure bei der Hochmeisterwohnung eine kleine Kammer neben der Privatkapelle bewohnte²².

Aus der schriftlichen Überlieferung lässt sich erschließen, dass der Hochmeister über drei Privaträume verfügte: Hochmeisterkammer, Schlafkammer und Stübchen. Ein Hochmeistergemach²³ und eine Hochmeisterstube werden dagegen nicht als Räume genannt. Daher kann die Auffassung der frühen Forscher, nachdem die Wohnung aus fünf Räumen bestand, nicht belegt werden.

4.1.2. Die Raumbezeichnungen

In der Forschungsliteratur gibt es immer wieder Dissens über die Frage der richtigen Bezeichnung mittelalterlicher Gebäude und Räume. Soll man die aus den zeitgenössischen Quellen überlieferten Begriffe²⁴, die historisch eingebürgerten Benennungen oder neu entwickelte moderne Termini verwenden? Ich vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass Wissenschaft mit allgemein

- 22 Vgl. Juozas Jakstas: Das Baltikum in der Kreuzzugsbewegung des 14. Jahrhunderts. Die Nachrichten Philipps de Mézières über die baltischen Gebiete. In: Commentationes Balticae 7-8 (1958/59), S. 139-183, S. 167 Jóźwiak (wie Anm. 20), S. 214f.
- 23 Mit dem Begriff des "Hochmeistergemachs", der öfters in den Schriftquellen vorkommt ist das gesamte Gebäude, das ganze oberste Geschoss bzw. die Hochmeisterwohnung insgesamt gemeint, nicht jedoch ein einzelner Raum (zur Begriffsdiskussion vgl. Jóźwiak, wie Anm. 20, S. 88-90 und 94-100).
- 24 Jóźwiak (wie Anm. 20), passim, plädieren grundsätzlich für die Verwendung der in den mittelalterlichen Quellen vorkommenden Bezeichnungen, wobei sie jedoch selbst öfters bemerken müssen, dass die Begriffe des 14./15. Jahrhunderts häufig sehr unterschiedliche Bedeutungen haben.
- 25 In anderem Zusammenhang ist der Begriff der Stube in den Ordensquellen durchaus gebräuchlich. So wird die Ratsstube als "rotstobe" (Walther Ziesemer (Hg.): Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420. Königsberg 1911, S. 46) oder "rotstobich" (Ziesemer 1911, wie Anm. 25, S. 208) bezeichnet. Gemeint sind immer ofenbeheizte Räume.
- 26 So wurden 1401 Kissen und Tischdecken für "des meisters kamer" angefertigt, um dort Essen aufzutra-

verständlichen und klar definierten Begriffen arbeiten soll. Dies schließt die Verwendung zeitgenössischer Bezeichnungen weitgehend aus, da der mittelalterliche Sprachgebrauch häufig ungenau und inkonsequent ist. Die verwendeten Begriffe sind gewöhnlich mehrdeutig bzw. ein und derselbe Gegenstand wird unterschiedlich bezeichnet. Selbstverständlich hat der Historiker die zeitgenössischen Begrifflichkeiten zu untersuchen und zu deuten, doch die wissenschaftliche Beschreibung und Analyse sollte mit modernen und einheitlichen Termini operieren. Daher werden in diesem Beitrag die in der Architekturgeschichte gebräuchlichen und eingebürgerten Begriffe benutzt, die an dieser Stelle zunächst kurz erläutert und definiert werden sollen.

Entsprechend der in Kapitel 2 zugrunde gelegten Definition des Stubenappartements sind die beiden wesentlichen Raumtypen die ofenbeheizte (Wohn-)Stube und die unbeheizte (Schlaf-)Kammer mit Zugang zu einem Abtritt. Beim Hochmeisterappartement kommt als dritter Raumtyp noch das (Studier-)Stübchen hinzu, ein Raum, der in unmittelbarer Nähe von Stube oder Kammer liegt, über eine wesentlich kleinere Grundfläche verfügt und ebenfalls eine Ofenheizung besitzt. Aus Schriftquellen oder Raummerkmalen sollte hervorgehen, dass die

gen (Joachim, wie Anm. 19, S. 103). 1415 wurde ein Stuhl des Hochmeisters "in syner kamer" repariert (Ziesemer 1911, wie Anm. 25, S. 180). 1445 stellte man ein Notariatsinstrument "in comodo habitacionis" des Hochmeisters aus (GStA, Perg. Urk. Schiebl. 92, Nr. 15, vgl. auch Jóźwiak (wie Anm. 20), S. 116). Diese Angaben beziehen sich sicherlich alle auf die Wohnstube. Daneben gibt es Quellen, die zweifellos die Schlafkammer meinen. So stellte man 1417 eine Schlafbank für "des meisters kamer" her (Ziesemer 1911, wie Anm. 25, S. 247) und 1455 berichtet eine Chronik, das "in des hoemeisters kamern" ein Pelz vom Bett gestohlen wurde (T. Hirsch/ M. Toeppen/ E. Strehlke (Hg.): Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, Bd. 3. Leipzig 1866, S. 686f). In einem einzigen Fall wird der Begriff "in unsers homemeysters hinderkamer" verwendet (Ziesemer 1911, wie Anm. 25, S. 247). Damit kann eigentlich nur die nördlich gelegene Schlafkammer gemeint sein, die hinter der zentralen Wohnstube lag.

- 27 Joachim (wie Anm. 19), S. 318 (1404).
- 28 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 47 (1412), 90
- 29 Die heutige Fachwerkwand ist eine Rekonstruktion von 1925.



Abb. 6 Nordseite des niederen Flurs mit Eingang zur Hochmeisterwohnung (2016)

als Stube, Kammer oder Stübchen identifizierten Räume Wohnmerkmale besaßen. Hierzu können gehören (neben Heizbarkeit oder Abtritt) eine natürliche Beleuchtung durch Fenster, Fenstersitze, Wandschränke, etc. Damit ein Stubenappartement funktionieren konnte, benötigte es außerdem einen separaten Zugang von außen mittels einer Treppe oder Gang. Da solche Merkmale bei allen hier zu besprechenden Räumen vorhanden waren, ist eine eindeutige Bezeichnung der Räume als Kammer, Stube oder Stübchen im Sinne der genannten Definition möglich und sinnvoll.

Schauen wir uns die Bezeichnungen für die Wohnräume in den zeitgenössischen Quellen an, so fällt auf, dass die Bezeichnung "Stube" dort nicht vorkommt²⁵, sondern immer nur von Kammer (oder lat. *comodo*) gesprochen wird. Je nach Textzusammenhang ist dabei entweder die Wohnstube oder die Schlafkammer gemeint²⁶, die Kanzleischreiber und Chronisten machen dabei jedoch keinen begriffsmäßigen Unterschied. Anders sieht es beim Stübchen aus, das auch tatsächlich so bezeichnet wird ("*stobechin*"²⁷ oder "*stobechen*"²⁸).



Abb. 7 Hochmeisterstube, Blick nach Westen (2016)

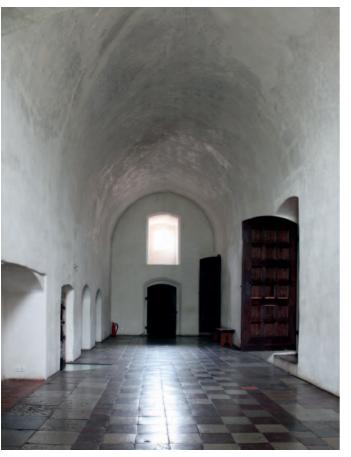


Abb. 8 Schlafkammer des Hochmeisters, Blick nach Osten (2016)

4.1.3. Beschreibung der Hochmeisterwohnung

Vom Hauptflur aus führt eine relativ kleine, segmentbogige Tür nach Norden in einen kurzen Gang (Abb. 6), über den man in drei Räume gelangt. Westlich und östlich des Gangs liegen zwei kleine Räume und am Nordende mündet der Gang in die in West-Ost-Richtung verlaufende Wohnstube des Hochmeisterappartements. Nördlich daran schließt die hierzu parallel verlaufende, etwas schmalere Schlafkammer ("Hinterkammer") an, von der aus eine Treppe in der östlichen Mauerstärke Richtung Norden hinunter in den Großen Remter führt. In östlicher Verlängerung der zentralen Stube lag die Privatkapelle. Stube und Kapelle werden durch eine Fachwerkwand getrennt²⁹.

Die in West-Ost-Richtung verlaufende Wohnstube (Abb. 7) hat eine Länge von 15,4 m und eine Breite von 5,4 m. Die Stube ist in drei Jochen gewölbt (die beiden westlichen Joche mit Kreuzgratgewölben, das östliche Joch mit einem Tonnengewölbe). Ursprünglich gab es zwischen dem Tonnengewölbe und den Gratgewölben eine massive Mauer³⁰, so dass die

Wohnstube zur Hochmeisterzeit ca. 11,3 m lang war (Grundfläche etwa 61 m²). Die Wohnstube lag im Zentrum des Appartements und von dort aus hatte man Zutritt zu allen anderen Räumen. In der Südwestecke sitzt ein kleiner Kamin und davor sind im Boden drei Öffnungen einer Warmluftheizung. Beleuchtet wird der Raum durch ein Fenster an der Westseite. In der Nordwand befinden sich vier Nischen sowie ein Zugang zur Hinterkammer. Der Raum ist im Bereich der beiden Kreuzgratgewölbe mit Wandmalereien versehen: Im unteren Bereich sieht man an einer horizontal verlaufenden Stange aufgehängte grüne Vorhänge vor rotem Hintergrund, während die Gewölbezone mit Rankenmalerei versehen ist. Im frühen 19. Jahrhundert entdeckte man in den Raumecken noch originale grün und gelb glasierte Fußbodenfließen, die bei der damaligen Wiederherstellung rekonstruiert wurden³¹.

- 30 Bei dem tonnengewölbten Raum, der unmittelbar neben der Kapelle lag, handelte es sich vermutlich um die Silberkammer/Sakristei des Hochmeisters. Eine massive Mauer, die die Wohnstube von der Sakristei/Silberkammer abgetrennt hatte, war 1820 nach Befund wiederhergestellt worden (vgl. Häbler, wie Anm. 20, S. 54). Unter dem Konservator Bernhard Schmid wurde sie 1925 wiederum beseitigt (vgl. Schmid, wie Anm. 20, S. 62).
- 31 Häbler (wie Anm. 20), S. 56.
- 32 Wieviele Einrichtungs- und Wertgegenstände sich insgesamt in einer Hochmeisterwohnung befunden haben, lässt sich aufgrund fehlender Inventare nicht mit Sicherheit sagen. Für die Kammer des Großkomturs ist 1383 ein Inventar überliefert, das uns einen Anhaltspunkt geben kann (Walther Ziesemer (Hg.): Das Marienburger Ämterbuch. Danzig 1916, S. 1). Demnach befand sich dort eine stattliche Sammlung von Rüstungen (10 Hauben, 2 Eisenhüte, 3 Helme, 13 eiserne Handschuhe, 1 Brustpanzer und 3 Paar Beinpanzer), einige Flaschen und Gefäße sowie zwei Reisekisten. An Silber- und Goldgeschirr sind genannt: 10 unterschiedliche Silberbecher, teils vergoldet, 5 versilberte Holzbecher, 6 Silberschalen, 1 Silberkännchen und 13 silberne Löffel. Weiterhin gab es in der Kammer eine Lade mit Messgeräten, Kelchen, Ampullen, Glocken und einem Messbuch. Die Kammer des Hochmeisters wird sicherlich reichhaltiger ausgestattet gewesen sein. In der Mitte des 15. Jahrhunderts lagerten in der Hochmeisterwohnung offenbar so viele Wertgegenstände und Geld, dass Ludwig von Erlichshausen die Ordensregel mit einer besonderen Bestimmung ergänzen ließ: Im Fall, dass ein Ordensoberhaupt sterbenskrank sei, sollten die Großgebietiger die Kammer des Meisters mit "gold. silber. geld. vnd allerley gerethe das man by im wirt fynden" verschließen und den Schlüssel in



Abb. 9 Treppe vom Großen Remter zur Hochmeisterwohnung (2016)

Zur Einrichtung der Stube finden sich einige Hinweise in den Rechnungsbüchern³². Es gab dort einen speziellen Stuhl für den Hochmeister ("des meysters stuhl in syner kamer"33), der sich in Form und Größe von normalen Stühlen abgehoben haben muss. Einen Tisch und Sitzbänke muss es auch gegeben haben, denn 1401 speiste der erkrankte Hochmeister für eine gewisse Zeit in seiner Kammer, weshalb Kissen sowie Hand- und Tischtücher für das Auftragen des Essens angefertigt wurden³⁴. Von der Aufstellung der Bänke und Tische ist damals nicht die Rede, sie müssen sich demnach schon dort befunden haben. Da Urkunden und Notariatsinstrumente in der Stube ausgestellt wurden, wird sich dort auch ein Schreibpult befunden haben³⁵. Als Dekoration hingen (zumindest in der Zeit Heinrich von Plauens) Waffen und Rüstungselemente an der Wand. Der Tischler brachte 1413 zu diesem Zweck ein Brett an die Wand an³⁶. Neben den Rüstungen kaufte der Hochmeister gelegentlich Armbrüste bzw. bekam solche geschenkt³⁷. Ein Gast aus Masowien überbrachte Ulrich von Jungingen 1409 ein Schwert sowie einen Serpentin als Geschenk³⁸.

Weiterhin erwähnen die Quellen gelegentlich Geschenke, die der Hochmeister von anderen Fürsten, Gästen oder Untertanen erhielt. Wertvolle Stücke (wie Waffen und Rüstungen) wird er sicherlich in seiner Wohnung aufbewahrt haben, etwa ein Schachspiel, das Konrad von Jungingen 1400 von der dänischen Königin Margarethe erhalten hatte³⁹ oder einen goldenen Becher, den der König von Frankreich einst einem Hochmeister schenkte und der von böhmischen Söldnern 1455 gestohlen wurde⁴⁰.

Nach Norden führt eine Tür in die Schlafkammer (Abb. 8) des Hochmeisters, ein parallel zur Wohnstube verlaufender 15,2 m langer und 3,96 m breiter tonnengewölbter Raum mit einer Grundfläche von 60m². In der Westmauer sitzt eine Fensternische, von der nach Norden eine Abortkammer abzweigt. In der Nordwand befanden sich fünf unterschiedlich große Nischen, in denen ursprünglich wohl hölzerne Schränke eingebaut waren. Von besonderem Interesses ist dabei der mittlere Schrank mit einem Stein-

- einen Kasten legen, der beim Tressler bis zum Amtsantritt des neuen Hochmeisters aufzubewahren wäre (Ernst Hennig (Hg.): Die Statuten des Deutschen Ordens. Königsberg 1806, S. 158).
- 33 1415 werden Reparaturarbeiten an diesem Stuhl abgerechnet (Ziesemer 1911, wie Anm. 25, S. 180).
- 34 Joachim (wie Anm. 19), S. 103.
- 35 So sind zwei Notariatsinstrumente von 1445 und 1449 "in comodo habitacionis" des Hochmeisters ausgefertigt worden (Walther Hubatsch (Hg.): Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525. Göttingen 1948, Nr. 2660 und 2769 – vgl. auch Jóźwiak (wie Anm. 20), S. 115f).
- 36 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 108. Theoretisch könnte mit der im Ausgabenbuch genannten Kammer des Hochmeisters auch die Schlafkammer gemeint sein, doch scheint es plausibler, dass sich die "Schaustücke" dort befunden haben, wo der Hochmeister in seinem Privatbereich Gäste, Gesandte oder Mitbrüder empfing.
- 37 1408 schenkte der Schnitzmeister Ulrich von Jungingen sechs Armbrüste (Joachim (wie Anm. 19), S. 510). Im gleichen Jahr kaufte der Hochmeister dazu noch vier Armbrüste in Elbing (Joachim, wie Anm. 19, S. 481) und 1409 erwarb er nochmals drei Stück (Joachim, wie Anm. 19, S. 546).
- 38 Joachim (wie Anm. 19), S. 543: "item 4 m. eyme us der Masaw, der unsern homeyster erete mit eyme swerte und mit eyme sernentyn"
- 39 Johannes Voigt (Hg.): Codex Diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preußens, Königsberg 1861, S. 103.
- 40 Hirsch (wie Anm. 26), S. 686f.

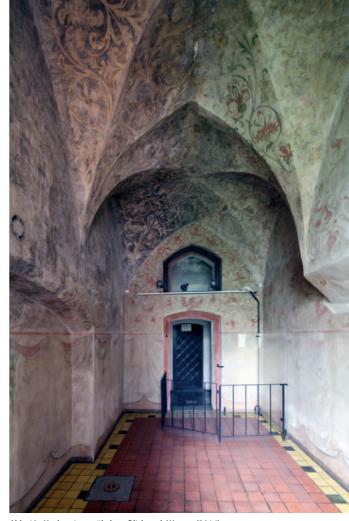


Abb. 10 Hochmeisterstübchen, Blick nach Westen (2016)

gewände, an dessen Rückseite sich ein kleines Fenster befindet, das einen Einblick in den Großen Remter gewährt. Möglicherweise diente diese Wandvertiefung ursprünglich als Nische, von der aus man die Vorgänge im Saal beobachten konnte. Im östlichen Bereich der Nordwand führt eine Tür in die ehemalige Silberkammer. Auf der Ostseite der Schlafkammer gelangt man durch eine segmentbogige Tür zu einer Treppe (Abb. 9), die nach unten in den Großen Remter führt. Die Fenster- und Wandnischen sowie die Zugänge zu Abort und Remtertreppe sind auf ein etwa 65 cm tiefer liegendes Bodenniveau hin angelegt und beziehen sich auf den Bauzustand von 1331/35.



Abb. 11 Hochmeisterkapelle, Blick nach Westen (2016)

Das wichtigste Inventar der Schlafkammer war das Bett, zu dem sich aus der Zeit der beiden Hochmeister aus der Familie von Jungingen einige Informationen in den Rechnungsbüchern finden. Demnach handelte es sich um ein Himmelbett, das Vorhänge aus blauem Leinen hatte41. Das Bettzeug war sehr kostbar, es bestand aus Daunen, Seide, Sämischleder und Wolle⁴². Bei Seide und Wolle wird ausdrücklich erwähnt, dass das Material weiß und blau gewesen ist, wohl nicht zufällig die Wappenfarben der von Jungingen. Neben dem großen Bett des Hochmeisters ist 1416 noch ein Reisebett und 1417 eine Schlafbank erwähnt. Letztere lässt vermuten, dass in der Kammer des Hochmeisters mindestens noch eine zweite Person geschlafen hat⁴³. Dabei könnte es sich um den Unterkämmerer gehandelt haben⁴⁴.

Wohnstube und Schlafkammer bildeten den Kern des Hochmeisterappartements, wurden aber noch durch weitere Räume ergänzt. Am wichtigsten war das Stübchen⁴⁵ (Abb. 10) südwestlich der Wohnstube gelegen, das über den kurzen Gang Richtung Hauptflur erreichbar war. Der durch ein Fenster von Westen her beleuchtete Raum ist 5,2 m lang, ca. 3 m breit und am westlichen Ende der Nordwand befindet sich eine 3,1 m breite Nische. Vor dieser Nische liegen im Boden drei runde Öffnungen für die Warmluftheizung. Bei der geringen Grundfläche von lediglich 16 m² konnte man hier hohe

Raumtemperaturen erreichen. Das Stübchen verfügt über die besterhaltenen Wandmalereien der Hochmeisterwohnung, die derjenigen der benachbarten Stube entsprechen (an Stangen befestigte Vorhänge im unteren Bereich und Pflanzenranken in den Gewölben). Zusätzlich finden sich im oberen Teil der Nordwand noch Darstellungen von vier weiblichen Heiligen (Katharina, Barbara, Dorothea, Margaretha). Die Ausmalung wurde 1404 durch den Hofmaler Peter ausgeführt⁴⁶. Was die Einrichtung des Stübchens betrifft, so wissen wir, dass dort ein Leuchter aufgehängt und ein Schrank aufgestellt war⁴⁷. Was in dem Schrank aufbewahrt wurde, ist nicht überliefert. Wenn der Raum die Funktion eines Studierstübleins hatte⁴⁸ - dies wäre der früheste Beleg einer solchen Raumfunktion im deutschsprachigen Raum - so könnte er u.a. Bücher enthalten haben. Wie ein Vermerk im Tresslerbuch von 1402 zeigt, besaßen die Hochmeister Bücher in deutscher Sprache. Konrad von Jungingen ließ sich damals "eyn dutsch buch" bringen, das ein Ordenskaplan für ihn kopiert hatte⁴⁹. Als weitere Ausstattung des Stübchens sind ein Stuhl oder eine Bank sowie ein Schreibpult anzunehmen⁵⁰. Sehr viel mehr dürfte in dem kleinen Raum kaum gestanden haben,

- 41 Joachim (wie Anm. 19), S. 586 (1409).
- 42 Joachim (wie Anm. 19), S. 585 (1409).
- 43 Dass in herrschaftlichen Schlafräumen noch weitere Personen nächtigten (möglicherweise aus Sicherheitsgründen), ist in spätmittelalterlichen Inventaren häufig nachweisbar und war offenbar allgemein üblich (vgl. Christofer Herrmann: Burginventare in Süddeutschland und Tirol vom 14. bis 17. Jahrhundert. In: H. Ehmer (Hg.): Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung. Sigmaringen 1998, S. 77-104, S. 91).
- 44 Ober- und Unterkämmerer hielten sich ständig in der Nähe des Hochmeisters auf und erledigten viele kleine Geschäfte im Alltagsleben ihres Herrn. Der Oberkämmerer verfügte über eine eigene Kammer, so dass als Schlafgenosse für den Hochmeister eher der Unterkämmerer in Frage kommt.
- 45 Des Meisters Stübchen wird in den Quellen mehrfach genannt, so wurden 1412 Schlüssel "czum stobechen" angefertigt (Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 47) und 1413 dort ein Leuchter aufgehängt sowie ein Schrank aufgestellt (Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 90). Schon Büsching (wie Anm. 20), S. 57f, identifizierte den Raum mit den in den Rechnungen erwähnten Stübchen, ebenso Schmid (wie Anm. 20), S. 60. Häbler (wie Anm. 20), S. 60-62, sah hier jedoch die Badestube. Die aktuelle Beschriftung des Schlossmuseums bezeichnet den Raum als Schlafstube des Hochmeisters, eine mit Sicherheit falsche Deutung.

zumal der Bereich um die Heizöffnungen an der nördlichen Wandnische aufgrund der sehr heißen Luftströme beim Betrieb der Öfen frei bleiben musste⁵¹.

Nach Osten wurde die Hochmeisterwohnung durch die Privatkapelle abgeschlossen. Geschichte und Gestalt der Kapelle sind jedoch ein eigenes Thema, das im Zusammenhang dieses Beitrags nicht weiter behandelt werden kann.

4.1.4. Der Hochmeister privat

Nachdem die zur Hochmeisterwohnung gehörenden Räume mit ihrer Einrichtung beschrieben wurden, stellt sich die Frage, wie der Hochmeister dort gelebt hat. Gab es ein privates Dasein des Ordensobersten und wie hat es sich gestaltet? In der Forschung ist es grundsätzlich strittig, inwieweit man im Mittelalter von privaten Lebensräumen sprechen kann, in denen für gewisse Zeiten ein Rückzug von Herrscherpersonen aus der öffentlichen Sphäre möglich war⁵². Grundsätzlich ist die für Wohnzwecke zu Verfügung stehende Fläche in mittelalterlichen Profanbauten (im Vergleich mit späte-

- 46 Joachim (wie Anm. 19), S. 318.
- 47 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 90.
- 48 Nach Hoppe (Paravicini, wie Anm. 1, S. 417-420, lassen sich Stübchen als herrschaftlicher Rückzugsort im deutschen Schlossbau seit dem späten 15. Jahrhundert vermehrt nachweisen. In den Schriftquellen wird in der frühen Neuzeit dabei meist der Begriff der "Schreibstube" verwendet. In Frankreich sind études aber schon im 14. Jahrhundert bekannt (so im Papstpalst in Avignon, vgl. Kerscher (wie Anm. 7), S. 147-150).
- 49 Joachim (wie Anm. 19), S. 189.
- 50 Am 7. Mai 1412 wurde dort ein Notariatsinstrument ausgestellt (GStA Perg. Urk. Schiebl. 50, Nr. 73a – Hubatsch (wie Anm. 35), Nr. 1731 – vgl. Jóźwiak (wie Anm. 20), S. 221).
- 51 Wie die Heizexperimente von 1822 und 1824 gezeigt haben, konnte den Heizlöchern Luft mit einer Temperatur bis zu 200°C entströmen (vgl. Ludwig von Voss: Ueber die Luftheitzungseinrichtungen im Schloß Marienburg in Preußen. In: Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen 9 (1830), S. 41-48 Gersdorff: Resultate der Versuche mit den Steinöfen im Schloß Marienburg während des Winters 1824. In: Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen 9 (1830), S. 48-57).
- 52 Vgl. Paravicini (wie Anm. 1), S. 417-420; dort auch weitere Literaturhinweise.

ren Verhältnissen) sehr gering gewesen und für die meisten rangniedrigeren Bewohner gab es schlicht und einfach keinen Platz, um Intimität oder Privatheit zu pflegen. Die Ausbildung der Appartements im herrschaftlichen Residenzbau zeigt jedoch an, dass es - beginnend bei der Oberschicht - seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert zu einer Änderung der Wohnverhältnisse gekommen ist53. Es muss ein gewisses Bedürfnis nach zeitweisem Rückzug und Absonderung aus den Repräsentations- und Arbeitsbereichen gegeben haben, sonst wäre die Entstehung entsprechender Raumtypen nicht erklärbar. Der Versuch, diese Privatsphäre durch Quellenbelege zu beleuchten, erweist sich dagegen als schwierig. Gerade der Umstand eines Rückzugs des Herrschers in von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschlossene Räume hatte auch zur Folge, dass es kaum schriftliche Nachrichten zu den Vorgängen in diesem Teil der Residenz gibt. Dennoch finden sich immer wieder kleine Hinweise in der Überlieferung, die gewisse flüchtige Einblicke in die Wohnbereiche gestatten. Die entsprechenden Quellenbelege für den Hochmeister sollen hier zusammenfassend aufgeführt werden.

Zunächst muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass der Hochmeister als oberster Repräsentant einer Ordensgemeinschaft keine Familie besaß, mit der er zusammenlebte – ein wesentlicher Unterschied zur üblichen Lebenssituation weltlicher Herrscher. Die Personen seiner näheren Umgebung wählte er sich

- 53 Diese Veränderungen in der Wohnkultur lässt sich aus der Analyse von Burginventaren im deutschen Sprachraum deutlich erkennen (vgl. Herrmann 1998 (wie Anm. 43)). Charles de La Roncière hat auf vergleichbare Entwicklungen in der Toskana im 14. Jahrhundert hingewiesen: "Die Diversifizierung der Tätigkeiten wird zu einem Zeitpunkt offenkundig, in dem die Quellen auf ein wachsendes Bedürfnis nach individueller Privatheit schließen lassen. Dieses Bedürfnis bezeugte sich nicht zufällig in der Aufteilung und Verwendung des Wohnraums. Die Anzahl der Zimmer, vornehmlich der Schlafzimmer, stieg. Übrigens konnte man die neuen Schlafzimmer abschließen (...). Das Haus wurde so zu einem Gehäuse privater Räume von unterschiedlicher Intimität." (Georges Duby (Hg.): Geschichte des privaten Lebens, 2. Band: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance. Frankfurt/Main 1990, S. 210).
- 54 Vgl. Marakian Pelech: Heinrich von Plauen, in: Udo Arnold (Hg.): Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-2012. Weimar ²2014, S. 118-122.

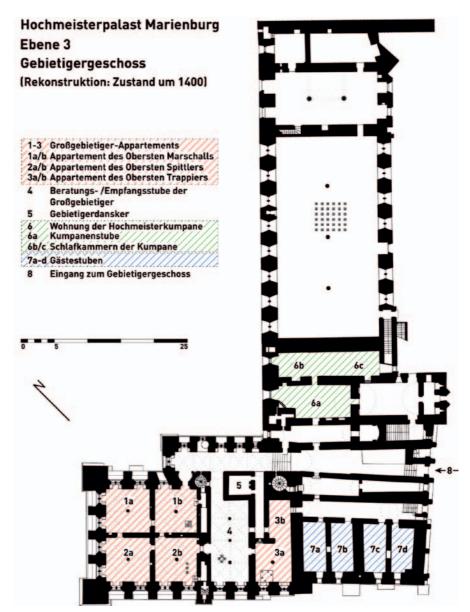


Abb. 12 Grundriss des Gebietigergeschosses (Ebene 3)

selbst aus (Kaplan, Jurist, Leibarzt, Kämmerer, Kumpane) oder er war, wie im Fall der Großgebietiger, von Amts wegen zu einer engen Zusammenarbeit verpflichtet. Ob es daneben auch noch persönliche Verwandte, Freunde oder Bekannte gab, die direkten Zugang zum Hochmeister hatten, lässt sich kaum ermitteln. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass er keine persönlichen Beziehungen pflegte. Solange dies ohne größeren Einfluss auf die Politik und Amtsfüh-

rung blieb, schlugen sich solche privaten Kontakte jedoch nicht in den Schriftquellen nieder und der Historiker kann hier nur Mutmaßungen anstellen. Eine Ausnahme bildet der Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413), der 1413 durch die Großgebietiger abgesetzt wurde⁵⁴. Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe gegen Heinrich lautete, er habe sich nicht (wie es den Ordensgesetzen entsprach) mit den Großgebietigern beraten, vielmehr seinen Palast zuge-



Abb. 13 Hauptgang des Gebietigergeschosses, Blick nach Westen (2016)

schlossen, bewaffnete Diener vor seine Kammer gestellt und dort mit seinem Bruder und Freunden Rat gehalten⁵⁵. Es wurde also sehr genau registriert, mit wem sich der Hochmeister in seinem Palast traf und ob unberechtigte Personen durch ihre Kontakte mit ihm Einfluss auf die Ordenspolitik nahmen. Außerdem lässt die Formulierung in der Chronik auch deutlich erkennen, dass der Palast kein geschlossenes Haus sein sollte, in das der Hochmeister nur nach eigenem Gutdünken Besucher einließ bzw. ihnen den Zutritt verwehrte. Besonderen Anstoß bei den Widersachern Heinrichs erregte dabei der Umstand bewaffneter Wachen vor den Türen der Privaträume des Hochmeisters.

Wie sich aus verschiedenen Quellenhinweisen erschließen lässt, fanden in der Hochmeisterwohnung auch Besprechungen, Beratungen und Urkundenausstellungen statt. Dies ergibt es etwa aus den oben schon erwähnten Notariatsinstrumenten, die in der "comodo habitacionis" ausgestellt wurden⁵⁶. Der ebenfalls schon genannte Brief des Komturs von Osterode, der von einem Gespräch zwischen dem Danziger Komtur und dem Hochmeister auf dem Weg vom Großen Remter in des Meisters ,Gemach' berichtet, belegt ebenfalls, dass ein kleiner Kreis vertrauter Gebietiger zu internen Unterredungen in die Privaträume des Hochmeisters geladen werden konnte. Auch auswärtige Boten dürften gelegentlich im Gemach des Ordensobersten heimlichen Bericht erstattet haben. So schreibt Konrad von Jungingen 1404 in einem Brief an den litauischen Großfürsten, dass er dessen Gesandten immer zuerst allein angehört und erst danach die Großgebietiger zur gemeinsamen Beratung berufen hätte⁵⁷. Er gibt zwar nicht an, in welchen Räumen diese vertraulichen Vieraugengespräche stattgefunden haben, am ehesten dürfte dafür die Wohnstube infrage

Doch was machte der Hochmeister in seinem Appartement, wenn er sich zwischen den Amtsgeschäften dort aufhielt oder abends alleine war? Einen kleinen Einblick in die privaten Lebensumstände des Hochmeisters gibt ein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammender Brief des Leibarztes mit zahlreichen Instruktionen für eine gesunde Lebensweise⁵⁸. Thema des Briefes ist überwiegend die Ernährung was soll der Hochmeister essen und trinken und was soll er meiden. Daneben gibt der Arzt aber auch einige Ratschläge zum Alltagsverhalten. So rät er, dass der Hochmeister sich vor dem Essen bewegen solle, bei schlechtem Wetter möge er in seinem Gemach auf und abgehen, bis der Körper sich erwärmt habe und dann erst den Remter betreten. Der Arzt rät weiterhin, nicht übermäßig zu speisen und zu trinken, und nach dem Essen solle der Hochmeister etwas spazieren gehen oder andere Dinge tun, die ihn fröhlich machen oder Kurzweil bereiten. Schließlich solle er vor dem Schlafengehen nicht mehr an die Sorgen seiner Geschäfte denken und sich

von beschwerenden Gedanken befreien. Drohten ihn die Geschäfte zu sehr zu belasten, solle er die "Krüppel" und Spielleute vor sich kommen lassen, damit sie ihn mit ihrem fröhlichen Spiel auf andere Gedanken bringen. Andere Möglichkeiten der Zerstreuung konnten das Schachspiel⁵⁹ oder das Bücherlesen sein. Aus den Worten des Leibarztes, der den Hochmeister und dessen Lebensumstände sicherlich gut kannte, lässt sich entnehmen, dass es im Alltag des Fürsten durchaus Momente gab, in denen er (insbesondere vor dem Essen und dem Schlafengehen) Ruhepausen einlegte oder Kurzweil pflegte. Als Ort für diesen zeitweiligen Rückzug aus den amtlichen und öffentlichen Verpflichtungen wird häufig die Wohnstube und das Studierstüblein gedient haben.

Bei Konrad von Jungingen wissen wir, dass er Haustiere besaß, nämlich einen kleinen Hund sowie mindestens zwei Affen. Diese Informationen sind eher zufällig überliefert, da für die Tiere bei zwei Gelegenheiten im Tresslerbuch verzeichnete Kosten entstanden. Der Hund namens Vyoln wurde 1407, nach dem Tod des Hochmeisters, als Geschenk an die polnische Königin nach Krakau geschickt. Zu diesem Zweck fertigte man ein silbernes Halsband an, was im Rechnungsbuch seinen Niederschlag fand⁶⁰. Da die Quelle von einem Hündchen (hundich) spricht, dürfte es sich um einen Schoßhund gehandelt haben. Kleine Hunde lassen sich als Statussymbol in adligen Haushalten häufig nachweisen und waren vor allem bei Damen beliebt. Zahlreiche Quellenhinweise be-

- 55 Hirsch (wie Anm. 26), S. 334.
- 56 Siehe Anm. 26.
- 57 Voigt 1861 (wie Anm. 39), S. 173-176.
- 58 GStA, Ordensbriefarchiv, Nr. 28337 Druck bei Ernst Hennig: Diätische Vorschrift aus dem funfzehnten Jahrhundert. In: Wöchentliche Unterhaltungen für Liebhaber deutscher Lektüre in Rußland, Bd. 5, Mitau 1807, S. 279-288.
- 59 So schenkte die dänische Königin Margarethe dem Hochmeister 1400 ein Schachspiel (siehe Anm. 39). Ulrich von Jungingen ließ sich 1408 ein Brettspiel besorgen (Joachim (wie Anm. 19), S. 514). Nach den Ordensgesetzen war den Brüdern das Spielen nicht grundsätzlich verboten, sondern nur Spiele, "die wider den gewonheiten sint" (Max Perlbach (Hg.): Die Statuten des Deutschen Ordens. Halle 1890, S. 81), womit hauptsächlich Würfelspiele gemeint waren.
- 60 Joachim (wie Anm. 19), S. 425f.



Abb. 14 Portal zum ersten (links) und zweiten (rechts) Gebietigerappartement (2016)

legen, dass die Hundebesitzer häufig auch eine enge emotionale Beziehung zu ihren vierbeinigen Kumpanen aufbauten⁶¹. Als Lebensraum der Hunde dienten vor allem die herrschaftlichen Privaträume, in denen sich die Tiere offenbar frei bewegen konnten, zuweilen vor oder im Bett ihres Herrn schliefen und sogar in die Kapelle mitgenommen wurden⁶². Das Ansehen des Hundes war im Mittelalter durchaus positiv. Sie dienten dem Menschen als Wächter, Jagdund Kriegsgefährte und standen insbesondere für die Tugend der Treue⁶³.

- 61 Vgl. Frank Meier: Gottes Geschöpfe Mensch und Tier im Mittelalter. In: Tiere auf Burgen und frühen Schlössern, (Forschungen zu Burgen und Schlössern 16), Petersberg 2016, S. 23-33, hier S. 28-30 Elizabeth den Hartog: The dog burials at the castle of Arkel in Gornichem. A study on the status of dogs in the Middle Ages. In: Tiere auf Burgen und frühen Schlössern, (Forschungen zu Burgen und Schlössern 16), Petersberg 2016, S. 111-118, hier S. 114.
- 62 Vgl. Hartog (wie Anm. 61), S. 114. Auch in Innenraumdarstellungen vor allem französischer Buchillustrationen kann man öfters die Anwesenheit von Hunden im herrschaftlichen Schlafgemach oder auch in der Privatkapelle bemerken (vgl. Paris 1400, les arts sous Charles VI, catalogue de l'exposition du Musée du Louvre. Paris 2004, S. 91, 122, 124, 353).
- 63 Vgl. Lexikon des Mittelalters, Band 8. München 1997, S. 768.
- 64 Joachim (wie Anm. 19), S. 407: "item 8 m. vor die gemolten heiligen besserte in unsers homeisters capelle, die die affen abegebrachen hatten".
- 65 Vgl. Johannes Voigt: Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824, S. 332, Anm. 71.
- 66 Vom ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen ist ebenfalls bekannt, dass er einen (großen) Hund hat-

Exotischer waren die Affen, die sich Konrad in seiner Wohnung hielt. Über diese haben wir Nachricht, weil sie 1406 in der Kapelle herumtollten und dabei Heiligenbilder beschädigten. Die anfallenden Reparaturkosten sind im Tresslerbuch festgehalten⁶⁴. Auch der spätere Hochmeister Paul von Rusdorf (1422–1441) soll sich Affen gehalten haben⁶⁵. Gäbe es nicht die zufällig überlieferten Rechnungsvermerke, so wüssten wir nichts von den Haustieren, denn die Tiere an sich waren offenbar keiner Bemerkung in den Quellen wert. Von daher gesehen

te. Die um 1470 entstandene sog. 'Hausordnung' der Residenzburg in Heilsberg berichtet, der Bischof hätte immer seinen Hund aus der Wohnung geschickt, bevor er selbst die Privaträume verlassen wollte. Der Hund lief bellend durch die Burg und zeigte damit den Dienern an, dass sie vor den bischöflichen Wohnräumen warten sollten, um den Bischof nach seinem Austreten zu folgen (vgl. C. Woelky (Hg.): Scriptores rerum Warmiensium oder Quellenschriften zur Geschichte Ermlands, Bd. 1. Braunsberg 1866, S. 314-346 (lateinischer Originaltext), Fleischer: Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter. In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 18 (1913), S. 802-829 (deutsche Übersetzung); eine Auswertung der Quelle bei Christofer Herrmann: Die , Hausordnung' der Burg Heilsberg um 1470. In: Castella Maris Baltici V (2001), S. 75-80). Daraus ergibt sich zweifellos, dass sich der Hund mit dem Bischof in dessen Privaträumen aufhielt, die Diener jedoch nicht.

- 67 Schon Karl der Große und Friedrich II. hielten sich Affen (vgl. Lexikon des Mittelalters, Band 1. München 1980, Sp. 194f).
- 68 Vgl. Gerhardt Petrat: Zwerge, Riesen, Mohren, in: Paravicini (wie Anm. 1), S. 71.

ist es durchaus wahrscheinlich, dass sich andere Hochmeister ebenfalls Tiere in der Wohnung hielten⁶⁶. Auch wenn der Affe eigentlich als Symbol des Bösen, des Lasters und der Sünde, gar als Abbild des Teufels galt, so ist er doch als Haustier bei Königen und Fürsten früh belegt⁶⁷. Die Gründe dafür sind vielleicht vergleichbar mit denen für die Präsenz von Zwergen und Krüppeln in einem mittelalterlichen Fürstenhaushalt. Diese sollte (nach Gerhardt Petrat) "die stets gegenwärtige Warnung, durch Sündenschuld das Privileg der Gottesebenbildlichkeit einzubüßen" wiederspiegeln⁶⁸. Ob solche hohen intellektuellen Ansprüche im Alltag der Lebensrealität tatsächlich funktionierten, darf



Abb. 15 Nebengang des Gebietigergeschosses mit Zugang zum Dansker (erste Tür rechts) (2016)



Abb. 16 Stube im ersten Gebietigerappartement, Blick nach Norden (2016)

man allerdings bezweifeln. Vielleicht dienten die Haustiere doch eher als exklusives Spielzeug des Fürsten, der sich gelegentlich am Abend nach den anstrengenden Amtsgeschäften (von deren nervenzehrender Wirkung wir aus dem oben zitierten Brief des Leibarztes erfahren) beim Spiel mit Affe und Hündchen etwas entspannen konnte.

4.2. Die Appartements der Großgebietiger

In Hinsicht auf die Hochmeisterwohnung und ihre Verortung im oberen Repräsentationsgeschoss des Palastes ist sich die Forschung im Wesentlichen einig. Differenzen gibt es hier lediglich bei der Frage der konkreten Funktionszuordnung einzelner Räume. Für das darunterliegende Geschoss (Abb. 12) besteht eine solche Einigkeit jedoch nicht mehr. Dies betrifft vor allem die Gruppe der vornehmsten Räume

an der Westseite. Die meisten Autoren sehen hier eine Nutzung als Kanzlei, Archiv und Ratsstube. Nach meiner Auffassung handelte es sich dagegen um den Wohnbereich der Großgebietiger, aufgeteilt in drei Appartements, einen gemeinsamen Beratungsraum und eine zentrale Toilette⁶⁹. Hierfür sprechen sowohl die bekannten Quellenbelege als auch die architektonische Logik der Geschossstruktur.

Der wichtigste Hinweis aus der schriftlichen Überlieferung gibt eine Bemerkung im Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs von 1411. Darin werden Ausgaben abgerechnet "an der gebitteger gemach under des meysters gemach."⁷⁰ Unter dem Begriff der 'Gebietiger' verstand man in der Terminologie des Deutschen Ordens die Inhaber der oberen Amtsränge, an erster Stelle die fünf Großgebietiger (Großkomtur, Oberster Marschall, Oberster Spittler, Oberster Trappier, Oberster Tressler). Demnach war die Ebene 3 vorgesehen für hohe Amtsträger des Ordens, die zu regelmäßigen Beratungen mit dem Hochmeister nach Marien-

burg kamen. An erster Stelle standen die drei Großgebietiger (Marschall, Spittler, Trappier), die ihren Wohnsitz nicht in Marienburg hatten⁷¹. Daneben gab es einige wichtige Komture, die ebenfalls häufiger zu Beratungen hinzu gezogen wurden und zumindest zeitweise eine feste Wohnung im Palast erhielten⁷². Dort lassen sich in Ebene 3 insgesamt sieben Wohneinheiten finden – drei Appartements (im Westteil) und vier Einzelstuben (im südöstlichen Gebäudeabschnitt). Für diese sieben Wohneinheiten gab es eine zentrale Toilette, erreichbar über einen schmalen Gang, der vom Hauptflur abzweigte (Abb. 15). Diese Abortanlage, die durch einen Schacht in den unter dem Palast durchführenden Mühlengraben entsorgt wurde, wird in den Rechnungen als "Gebietigerdansker"73 bezeichnet, was die Identifizierung von Ebene 3 als Gebietigergeschoss bestätigt. Interessant ist ein Ausgabenbeleg von 1414, nachdem das Türschloss des Aborts erneuert und sieben Schlüssel angefertigt wurden⁷⁴. Dies entspricht genau der Zahl der angenommenen Gebietigerwohnungen in diesem Geschoss, d.h. jede Wohnung verfügte über einen Toilettenschlüssel.

Da drei Stubenappartements befinden sich im Westteil des Palastes, der um 1390 völlig neu errichtet wurde. Der Werkmeister hatte die Möglichkeit, die Gebietigerappartements ohne Einschränkungen durch ältere Bausubstanz zu planen und auszuführen. Dies zeigt sich an der außerordentlichen konzeptionellen und architektonischen Qualität der Räume.

Die Erschließung der Wohnungen erfolgte durch das zweite Portal von Norden vom Hof

- 69 Diese Interpretation wurde erstmals publiziert in Herrmann 2008 (wie Anm. 1), S. 284f.
- 70 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 24.
- 71 Der Oberste Marschall residierte in Königsberg, der Oberste Spittler in Elbing und der Oberste Trappier in Christburg, während der Großkomtur und der Oberste Tressler in Marienburg ansässig waren.
- 72 Die Kammern einzelner Großgebietiger und Komture tauchen gelegentlich im Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs auf, etwa die des Spittlers, Trappiers, der Komture von Mewe und Thorn (Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 228f, 311, 355).
- 73 In der Terminologie des Deutschen Ordens wurde der Abort meist als Dansker bezeichnet und zwar unabhängig von der baulichen Form. Der "gebitigerdanczk" ist 1413, 1414 und 1415 im Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs erwähnt (Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 104, 128, 192).
- 74 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 128.

des Mittelschlosses aus (Abb. 2), über das man in einen langen Gang gelangt, der im Westen die Form eines repräsentativen Flurs annimmt (Abb. 13). Dieser an der Nordseite des Palastes verlaufende Flur ist durch sechs (mit Sitzen ausgestatteten) Fenstern hell beleuchtet. Vor dem zweiten Fenster von Westen befindet sich ein Brunnen, über den das Geschoss mit Frischwasser versorgt werden konnte. Am Ende des Flurs führt ein segmentbogig geschlossenes, mehrfach profiliertes Portal nach Süden in das erste Appartement (Abb. 14, links). Das Portal sitzt in einer tiefen Nische deren Seitenwände mit Maßwerkblenden versehen sind. In der Mitte des Flurs zweigt ein kurzer Gang nach Süden ab, durch den man in den Dreipfeilersaal gelangt. In diesem Gang befindet sich auch eine Tür zu einer Wendeltreppe, die eine Verbindung in das tiefere Kanzleigeschoss sowie das höhere Hochmeistergeschoss ermöglichte.

Die beiden westlichen Appartements präsentieren sich als die vornehmsten und architektonisch anspruchsvollsten Räume des Geschosses. Es handelt sich um insgesamt vier annähernd quadratische Räume⁷⁵, die genau unterhalb des Sommerremters liegen (Abb. 16, 17). Alle Räume haben einen achteckigen Mittelpfeiler aus Granit, der das Gewölbe trägt, welches aus jeweils vier kreuzgratgewölbten Jochen besteht. Nur die beiden östlichen Stuben sind über Außenportale zugänglich, die nördliche davon über den schon beschriebenen Zugang im Hauptflur und die südliche über ein Portal von Osten aus dem Dreipfeilersaal her (Abb. 14, rechts). Die beiden östlichen Räume waren an das System der Warmluftheizung angeschlossen, weshalb sie als Stuben zu bezeichnen sind. Die südliche Stube verfügt über zwei Kreuzstockfenster; das nördliche Pendant hat nur ein Fenster, da es von außen durch den Vorbau des Hauptflurs teilweise verdeckt wird. Die Fensternischen sind mit steinernen Sitzbänken ausgestattet. Von den Stuben aus gelangt man durch segmentbogige Verbindungstüren in die beiden



Abb. 17 Kammer im ersten Gebietigerappartement, Blick nach Nordosten (2016)

nördlich gelegenen Räume, die jeweils durch vier Kreuzstockfenstern sehr hell beleuchtet sind. Da keine Heizung vorhanden ist, sind sie als Kammern zu bezeichnen. Die hier anzutreffende Grunddisposition der Räume entspricht in perfekter Weise dem oben beschriebenen Prinzip von Stubenappartements. Es handelt sich um separat zugängliche Zweiraumgruppen, wobei der vordere Raum als Wohnstube und der hintere Raum als Schlafkammer diente. Die beiden Appartements sind durch eine besondere Einrichtung ergänzt. In der Ostmauer der Stuben liegt jeweils ein schmaler Raum, der durch eine Tür zugänglich ist und offenbar als Tresor zur sicheren Unterbringung von wertvollem Inventar gedient hat.

Der Werkmeister hat durch fein abgestimmte Unterschiede bei den Details der drei Großgebietigerappartements eine Abfolge in der Rangordnung der Räume angezeigt. Am deutlichsten erkennt man dies bei der Portalgestaltung. Die Portale der beiden westlichen Appartements verwenden zwar die gleichen ge-

stalterischen Merkmale (profilierte Umrahmung und Maßwerkblenden), das nördliche Portal ist jedoch durch den vermehrten Einsatz dieser Elemente hervorgehoben. (Abb. 14, rechts) Portal und Stube des dritten Appartements (Abb. 18) zeigen eine ähnliche Grundstruktur wie die westlichen Pendants, sind jedoch kleiner und bescheidener ausgeführt. Somit gab es eine architektonische Rangfolge bei den drei Appartements (Nordwesten, Südwesten, Südosten). Entsprechend dieser Hierarchie kann man die Zuordnung zu den Großgebietigern vornehmen für die sie bestimmt waren, denn in der Gruppe der höchsten Ordensämter bestand ebenfalls eine feste Rangordnung: Großkomtur - Marschall - Spittler - Trappier - Tressler⁷⁶. Demnach dürfte dem Obersten Marschall das vornehmste Appartement (Nordwesten) zugestanden haben, danach folgte der Oberste Spittler (Südwesten) und der Oberste Trappier (Südosten). Der zwischen den Appartements liegende, ebenfalls mit einer Warmluftheizung versehene Dreipfeilersaal wird vermutlich der

⁷⁵ Die beiden östlichen Räume haben eine Grundfläche von ca. 47 m², die beiden westlichen Räume von etwa 45 m²

⁷⁶ In allen Urkunden und Zeugenlisten des Ordens erscheinen die Großgebietiger stets in dieser Reihenfolge.



Abb. 18 Stube im dritten Gebietigerappartement, Blick nach Süden (2016)

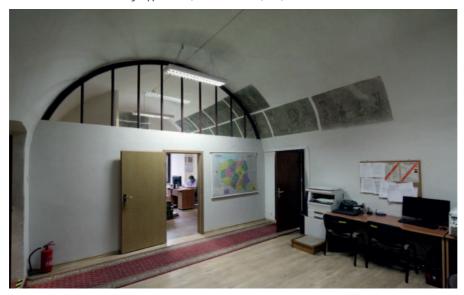


Abb. 19 Kumpanenstube (2016)

gemeinsame Beratungs- und Empfangsraum der Großgebietiger gewesen sein 77 .

4.3. Das Appartement der Hochmeisterkumpane

In der engsten Umgebung des Hochmeisters gab es zwei Kumpane, die ständige Begleiter des Fürsten waren und verschiedene Aufgaben für ihn erledigten. Bei den Kumpanen handelte es sich meist um jüngere Ritterbrüder am Beginn ihrer Ämterkarriere im Orden. Manche von ihnen stiegen später zu (Groß)gebietigern und Hochmeistern auf. Die beiden Kumpane wohn-

ten im südöstlichen Teil von Ebene 3, direkt unterhalb des Hochmeisterappartements. Auch sie verfügten über ein Appartement, allerdings in einer reduzierten Variante, bei der sich zwei Personen eine Wohnstube teilten, aber über getrennte Schlafkammern verfügten. In den Schriftquellen ist sowohl ein mit einem Kachelofen beheiztes Kumpanenstübchen⁷⁸ nachgewiesen und daneben zwei Kumpanenkammern⁷⁹, die jeweils ein Fenster besaßen.

Eine sichere Lokalisierung der Kumpanenstube im Raum unterhalb der Wohnstube des Hochmeisters ergibt sich aus den am Gewölbe befindlichen ordenszeitlichen Wappendarstellungen. (Abb. 19) Insgesamt befinden sich dort 38 Wappen, von denen Bernhard Schmid einen Teil als Wappen von Hochmeisterkumpanen identifizieren konnte⁸⁰. Das Kumpanenstübchen ist ein tonnengewölbter Raum mit ca. 54 m2 Grundfläche⁸¹, der von einem Fenster an der Westseite beleuchtet wird. In der Südwestecke befindet sich ein Kamin und in diesem Bereich dürfte auch der in den Rechnungen erwähnte Kachelofen gestanden haben. Nördlich des Kumpanenstübchens schließt ein in West-Ost-Richtung verlaufender langgestreckter Raum (15,25 m Länge, ca. 3,70 m Breite) an, der auf jeder Schmalseite ein recht schmales Fenster hat82. Hier müssen sich die Schlafkammern der Kumpane befunden haben.

- 77 Es haben sich keine Quellenhinweise zur Nutzung des Saals erhalten. In der Forschungsliteratur wird der Raum bislang für die Ratsstube des Hochmeisters gehalten. Dies dürfte jedoch sehr unwahrscheinlich sein, denn es ist kaum vorstellbar, dass der Hochmeister zur Beratung mit seinen Gebietigern hätte ein Geschoss hinabsteigen sollen. Die strenge hierarchische Logik des Palastaufbaus zeigt an, dass Rangfragen in der Struktur des Gebäudes eine ganz wesentliche Rolle spielten. Entsprechend dieser Hierarchisierung muss sich die Ratsstube in der höchsten Ebene befunden haben.
- 78 Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 109.
- 79 Vermutlich wurde der 15 m lange Raum durch eine Fachwerkwand in zwei Kammern (mit jeweils einem Fenster) getrennt.
- 80 Vgl. Schmid (wie Anm. 20), S. 68-70.
- 81 Heute ist der Raum durch eine moderne Zwischenwand unterteilt, ebenso wie der nördlich anschließende Raum mit zwei neuen Zwischenwänden.
- 82 Die beiden Fenster sind im Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs mehrfach erwähnt (vgl. Ziesemer 1911 (wie Anm. 25), S. 108f, 194, 226).

5. Fazit

Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg verfügte nach Umbau und Erweiterung am Ende des 14. Jahrhunderts über insgesamt fünf Stubenappartements als Wohnungen für den Hochmeister, dessen Kumpane und drei Großgebietiger. Damit wird erstmals in Mitteleuropa ein neuer und für die Architekturentwicklung zukunftsweisender Profanraumtypus sicher greifbar⁸³. Bei den Stubenappartements der Marienburg handelt es sich um vollständig ausgeprägte Beispiele ihrer Art mit - für die damalige Zeit - höchstem Wohnkomfort (große Räume, bequeme Zugänglichkeit, gute Beleuchtung, Warmluftheizung, integrierte Toilette). Die fünf Appartements sind zum Teil unterschiedlich strukturiert und spiegeln dadurch die Rangunterschiede der Bewohner wider, für die sie konzipiert wurden. Über die mit Abstand größte Wohnung verfügte der Hochmeister, dessen Appartement neben Wohnstube und Schlafkammer noch mit einem Studierstübchen ausgestattet war. Darüber hinaus gab es eine unmittelbare Anbindung an die Privatkapelle. Am einfachsten war das direkt unter der Hochmeisterwohnung gelegene Appartement seiner beiden Kumpane ausgestattet. Diese hatten jeweils eine eigene Kammer, mussten sich aber eine gemeinsame Stube teilen. Das Hochmeister- und das Kumpanenappartement befinden sich unmittelbar neben dem Großen Remter in einem Bereich, in dem schon der erste Palast (errichtet 1331/33) gestanden hat. Mehrere Mauerzüge und Zugänge sowie die Kapelle wurden vom Vorgängerbau übernommen, so dass der Werkmeister des neuen Palastes sich mit der älteren Struktur arrangieren musste. Daraus erklären sich einige Unvollkommenheiten der Raumarchitektur, etwa die geringe Zahl der Fenster oder Niveauunterschiede der Fußbodenhöhe. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die völlig schmucklose und nüchterne Westfassade der Hochmeisterwohnung. Es gibt dort keine Spur von Repräsentativität. (Abb. 20)

83 Dies bedeutet nicht, dass es Stubenappartements nicht schon etwas früher gegeben haben könnte, doch lassen sie sich bislang nicht eindeutig nachwei-

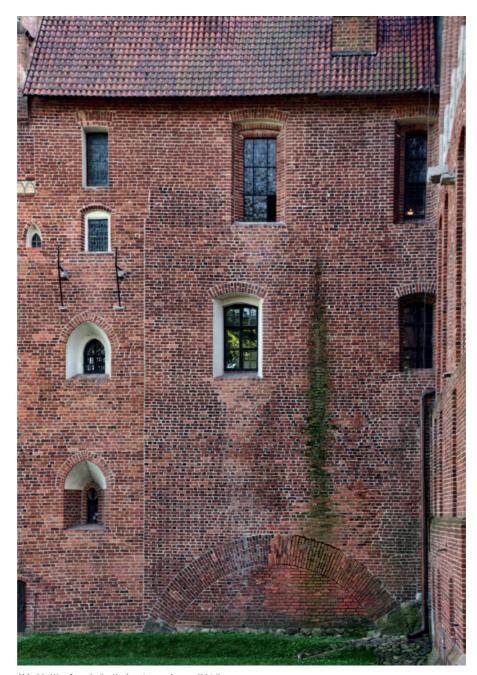


Abb. 20 Westfassade der Hochmeisterwohnung (2016)

Bei den völlig neu konzipierten drei Gebietigerappartements im Westtrakt des Palastes waren Rücksichtnahmen auf ältere Baustrukturen nicht erforderlich. Der Werkmeister konnte hier die fortschrittliche Idee des Stubenappartements in idealer Weise umsetzen. Die Räume zeigen eine hochmoderne und perfekt geplante

Raumorganisation durch großzügige Beleuchtung, Heizung, Einbindung in die vertikale und horizontale Kommunikationsstruktur sowie zentrale Ent- und Versorgungseinrichtungen (Brunnen, Toilette). Diese Perfektion erkennt man auch in den Einzelheiten der dekorativen Ausgestaltung, wo mit Hilfe gestalterischer

Nuancen eine Hierarchie der Räume angezeigt wird, die genau auf die Rangordnung der für sie vorgesehenen Bewohner (Großgebietiger) zugeschnitten war.

Die Marienburger Residenz zeigt nicht nur bei den Wohnräumen sondern auch in allen anderen Bereichen (z.B. Repräsentationsräume, Kanzlei, Dienergänge) ungewöhnliche, teils einzigartige Lösungen, die es fast unmöglich erscheinen lassen, hier die in der Kunstgeschichte üblichen Ableitungsversuche vorzunehmen. Dies erschwert es dem Forscher, Vorbilder oder Parallelen in der europäischen Architekturgeschichte zu finden, die man mit dem Hochmeisterpalast in Verbindung bringen könnte. Nichts entsteht jedoch ohne Vorprägungen und Vorkenntnis. Der Marienburger Werkmeister, über den die Quellen schweigen, muss sein Handwerk schließlich irgendwo gelernt haben und vor seiner Berufung an die Deutschordensresidenz bei anderen Bauvorhaben beteiligt gewesen sein. Er war offenbar in der Lage, für die Herausforderung, die der Hochmeisterpalast an ihn stellte, eigenschöpferische und innovative Ideen zu entwickeln, so dass sich der Residenzbau als eine in vielerlei Beziehung einzigartige Glanzleistung der spätmittelalterlichen Profanarchitektur präsentiert.

Abbildungsnachweis